

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.12.2017

Luftqualität im Bezirk Rodenkirchen

Die Fraktion Die Grünen im Kölner Süden hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 18.09.2017 im Zusammenhang mit den Messungen von Luftschadstoffen eine Anfrage mit den u.g. Einzelaspekten an die Verwaltung gerichtet. Die Anfrage bezieht sich dabei unter anderem auf die von Greenpeace durchgeführte Messung am 15.02.2016 an der Kreuzung Bonner Straße/Brühler Landstraße.

- Wie bewertet die Stadt Köln die von Greenpeace ermittelten Werte an o.g. Kreuzung?
- Gibt es Planungen, im Bezirk Rodenkirchen weitere Mess-Stationen an Verkehrsschwerpunkten in Wohngebieten zu installieren?
- Werden an bestimmten Tagen (bei entsprechender Prognose) auch Luftschadstoff-Messungen in Kitas und Schulen im Bezirk vorgenommen?
- Wie stellt die Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln sicher, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte (insbesondere NO₂-Jahresmittelwerte) auch abseits der aktuell 14 Mess-Stationen kurzfristig nicht mehr überschritten werden?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

In dem Bericht der Universität Heidelberg wird hervorgehoben, dass die stichpunktartigen Kurzzeitmessungen im Vergleich zu den ortsfesten Messstationen des Landes nicht repräsentativ sind. In der Studie wird eine Messgenauigkeit von 20% angenommen, die jedoch nicht näher erläutert wird. Eine Messdauer von teilweise nur 20 Minuten kann keinen repräsentativen Zeitraum darstellen, um auf die in der maßgeblichen 39. Bundesimmissionsschutzverordnung definierten Jahres- und Stunden-Grenzwerte zu schließen. Bei der Extrapolation der Kurzzeitmessung mit ortsfesten Messstationen wird zwar die Meteorologie gewissermaßen berücksichtigt, die Unterschiede der Verkehrsstärke im Tagesverlauf und die lokale Varianz des Strömungsverhaltens lässt sich jedoch in der kurzzeitigen Erfassung nicht darstellen. Grundsätzlich gilt bei der Beurteilung, dass je kürzer die Dauer der Einzelmessung ist, die Gefahr eines fehlenden Bezugs zum Stundenmittelwert bzw. Jahresmittelwert ansteigt.

An der Kreuzung Bonner Straße/Brühler Landstraße wurde – gemäß des Abschlussberichtes der Studie – ein „stationärer Messpunkt mit einem Stativ auf einem Autodach“ eingerichtet. Eine Messdauer von einer halben Stunde ist jedoch für einen repräsentativen Rückschluss auf die Grenzwerte nicht ausreichend. Weiterhin ist unklar, ob die räumlichen Anforderungen an Messorte den Regelungen der Anlage 3 der 39. BImSchV entsprechen. Beispielsweise ist bei der Auswahl von Probenahmestellen zu beachten, dass die Messung in einem Abstand von mindestens 25 Metern zu verkehrsreichen Kreuzungen durchzuführen ist.

Die Ergebnisse der Stickstoffdioxid-Messungen durch die Universität Heidelberg erfüllen aus Sicht der Umweltverwaltung und nach Erkenntnissen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW nicht die Kriterien für einen belastbaren Vergleich mit den gesetzlich gere-

gelten Grenzwerten für Stunden- und Jahresmittelwerte.

Zu Frage 2:

Damit das für das Messnetz zuständige Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz neue Probenahmestellen in das Messprogramm aufnimmt, muss ein begründeter Verdacht vorliegen. Dieser ergibt sich aus Erkenntnissen, die sich mit einem durch das Land bereitgestellten Screeningprogramm bestätigen lassen. Im Stadtbezirk Rodenkirchen besteht derzeit kein konkreter Verdacht, der auf eine besondere Luftschadstoffbelastung sensibler Bereiche an Verkehrsschwerpunkten hinweist.

Zu Frage 3:

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben werden neue Probenahmestellen für einen repräsentativen Zeitraum, mindestens für ein Kalenderjahr, installiert. Die Stickstoffdioxid-Messungen gehören zum Untersuchungsprogramm des Landesumweltamtes. Darin sind keine Raumluftuntersuchungen vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die verkehrsnahen Messstationen des Landesumweltamtes sind in der Regel an den Straßenabschnitten mit maximal zu erwartender Luftschadstoffbelastung installiert, welche sich aus den Verkehrszahlen bzw. aus Screeningberechnungen ableiten lassen. Aus Ausbreitungsberechnungen ist bekannt, dass mit zunehmendem Abstand zur Emissionsquelle die Belastung abnimmt, so dass abseits von Hauptverkehrsstraßen nicht mehr mit Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zu rechnen ist.

Im Rahmen der Luftreinhaltung hat die Stadtverwaltung mit Beteiligung verschiedener Akteure aus Logistik, Wirtschaft, Verwaltung, Verkehrs- und Umweltverbänden einen Maßnahmenkatalog mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Schadstoffreduzierung erarbeitet. Dieser Katalog wird zur Beschlussfassung dem Rat in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt und anschließend der Bezirksregierung für die Fortschreibung des Luftreinhaltplans übergeben.